

Sitzung des Gemeinderates am 18.10.2017	Beratungsunterlage TOP: 1		Bearbeiterin:	Datum: 09.10.2017	
	Drucksache - Nr.: 109 /2017		Frau Mallok / Herr Fleig		
	nichtöffentlich	X öffentlich	BM:	10:	20:

Ausscheiden aus dem Gemeinderat von Frau Dr. Christiane Weigner

Gemeinderätin Dr. Weigner hat mit Schreiben vom 22.08.2017 (siehe vertrauliche Anlage) erklärt, dass sie ihre Gemeinderatstätigkeit beenden möchte. Frau Dr. Weigner gehört seit über 11 Jahren dem Freudentaler Gemeinderat an.

Gemäß § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) kann ein Gemeinderat das Ausscheiden verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Als wichtige Gründe gelten:

1. Verwaltung eines geistlichen Amtes
2. Verwaltung eines öffentlichen Amtes, welches nicht vereinbar mit der ehrenamtlichen Tätigkeit ist
3. zehn Jahre lang dem Gemeinderat angehört hat
4. häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist
5. anhaltend krank ist
6. mehr als 62 Jahre alt ist
7. durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird.
8. wenn der Gemeinderat aus der Partei oder Wählervereinigung ausscheidet, auf deren Wahlvorschlag er gewählt wurde.

Nachdem Frau Dr. Weigner mehr als 10 Jahre im Gemeinderat tätig ist, liegt ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 Ziffer 3 GemO vor.

Beschlussvorschlag:

Für das Ausscheiden von Frau Dr. Christiane Weigner aus dem Gemeinderat liegen gem. § 16 Abs. 1 Ziffer 3 wichtige Gründe vor. Dem Antrag auf Beendigung der Gemeinderatstätigkeit wird mit Wirkung vom 18.10.2017 stattgegeben.